

## Tagesordnung

**der 18. Sitzung des Kreisausschusses am  
Donnerstag, 13. Dezember 2007, 18.00 Uhr,  
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ausschussergänzungswahlen
  2. Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006
  3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011
  4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg sowie den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Kreisjugendamt Heinsberg
  5. Erlass einer neuen Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg
  6. Aufnahme neuer Angebote in die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
  7. Öffentlicher Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) im Kreis Heinsberg
    - a) Linienbündelungskonzept für den Kreis Heinsberg
    - b) Betreuung der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG („west“) mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖSPV
    - c) Verlängerung von Linienkonzessionen
  8. Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
  9. Zuschuss für das Rurtal-Korbmacher-Museum in Hückelhoven-Hilfarth
  10. Zuschuss zur Förderung des Bauernmuseums Selfkant e. V.
  11. Partnerschaftsangelegenheiten
  12. Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen von Ausländern
  13. Antrag der Stadt Erkelenz auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der sozialpädagogischen Betreuung im außerschulischen Bereich für ausländische Schulkinder
  14. Bericht des Landrats
- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. vorgesehene Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Straßenverkehrsamt

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

15. Verlängerung des bestehenden Vertrages zur Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe im Kreis Heinsberg
16. Veräußerung des ehemaligen Kreismuseums in Geilenkirchen
17. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2008
18. Bericht des Landrats

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Ausschussergänzungswahlen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	13.12.2007
Kreistag	18.12.2007

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 28.11.2007 Herrn Martin Kliemt als neues stellvertretendes Mitglied (für Herrn Franz-Josef Beckers, als Vertreter für Herrn Josef Rütten) im Bauausschuss vorgeschlagen.

Des Weiteren hat die SPD-Kreistagsfraktion angekündigt, ein neues stellvertretendes Mitglied (für Herrn Heinrich Hensen, als Vertreter für Herrn Wilhelm Düsterwald) im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu benennen. Der namentliche Vorschlag erfolgt in der Kreisausschusssitzung.

Nach § 35 Abs. 3 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2007
Kreisausschuss	13.12.2007
Kreistag	18.12.2007

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.03.2007 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung gemäß § 101 GO in Verbindung mit § 53 KrO am 29.11.2007 geprüft. Er stellt in Übereinstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

#### Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2006

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2006 -	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
Soll-Einnahmen	204.689.485,47	9.226.714,98
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.145.659,53
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	356.168,67	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>204.333.316,80</b>	<b>14.372.374,51</b>
Soll-Ausgaben	203.173.613,28	11.601.520,88
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.229.751,62	3.505.003,12
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	70.048,10	734.149,49
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b><u>204.333.316,80</u></b>	<b><u>14.372.374,51</u></b>
Fehlbetrag	0,00	0,00

...

**nachrichtlich:**

In Sollausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 912.30000)	2.265.250,78 €
davon Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung	2.265.250,78 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreisausschuss einstimmig vor, dem Kreistag zu empfehlen, gemäß § 94 GO -in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung- in Verbindung mit § 9 NKF Einführungsgesetz NRW und § 53 KrO über die geprüfte Jahresrechnung 2006 zu beschließen und zugleich dem Landrat Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	08.11.2007
Finanzausschuss	06.12.2007
Kreisausschuss	13.12.2007
Kreistag	18.12.2007

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Investitionsprogramms wurden am 08.11.2007 in den Kreistag eingebracht und vom Kreistag zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.

Nach Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung in den Kreistag hat sich die Notwendigkeit ergeben, das mit dem Haushaltsentwurf 2008 vorgelegte Zahlenwerk des Stellenplanes noch einmal zu verändern.

Dieses begründet sich wie folgt:

- a) In der Sitzung des Kreistages am 8. November 2007 ist die verwaltungsseitig vorgeschlagene Änderung des Stellenplanes 2007 aufgrund der noch ausstehenden landesgesetzlichen Regelungen zurückgestellt worden.

Für den Bereich der Versorgungsverwaltung liegt die entsprechende Gesetzesgrundlage mit dem „Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein Westfalen vom 30. Oktober 2007“, welches am 20. November 2007 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW veröffentlicht wurde, jetzt vor. Das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts wurde am 07.12.2007 im Landtag verabschiedet.

Die formale Notwendigkeit zur Änderung des Stellenplanes 2007 ist mit Blick auf die zum Jahresbeginn wirksam werdende Beschäftigung der bisher beim Land NRW tätigen Beamt(inn)en aus dem Bereich der Versorgungs- bzw. Umweltverwaltung beim Kreis nach wie vor gegeben. Unabhängig hiervon hat zwischenzeitlich jedoch der Landkreistag NRW als kommunaler Spitzenverband der Kreise mitgeteilt, dass es nach Abstimmung mit dem Innenministerium als ausreichend erachtet wird, die erforderlichen Stellen, für die entsprechende Personalkostenerstattungen fließen sollen, im Stellenplan 2008 einzurichten.

...

- b) In der zum jetzigen Zeitpunkt als endgültig anzusehenden Zuweisungsliste für den Bereich der Versorgungsverwaltung haben sich Veränderungen in der Zahl und der Wertigkeit der Stellen ergeben. Anstelle der vorgesehenen sechs Beamt(inn)en sollen nunmehr sieben zum Kreis versetzt werden.

Die weitestgehend abgestimmte Personalzuweisungsliste für den Bereich der Umweltverwaltung sieht eine Zuweisung von fünf Beamt(inn)en vor. Da zunächst nur von drei Beamt(inn)en ausgegangen worden war, mussten für diesen Bereich noch zwei zusätzliche Stellen eingerichtet werden.

- c) Durch den Austausch des Geschäftsführers der ARGE im Kreis Heinsberg mit der Folgebesetzung im Ordnungsamt etc. werden Stellenverschiebungen bzw. die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen im höheren Dienst für den Stellenplan 2008 erforderlich. Im Gegenzug kann dafür im Stellenplan für das Jahr 2009 eine entsprechende Stellenreduzierung im gehobenen Dienst vorgenommen werden.

Das überarbeitete Zahlenwerk des Stellenplanes 2008, das die in dem in der Kreistagssitzung am 08.11.2007 ausgelegten Haushaltsentwurf enthaltenen Seiten 535 bis 539 ersetzt, wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2007 zugesandt.

Ungeachtet der Änderung des Stellenplanes bleibt der Haushaltsansatz des Sammelnachweises 1 unverändert.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen, der Haushaltssatzung 2008 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zuzustimmen. Mit gleichem Abstimmungsergebnis empfiehlt der Finanzausschuss die Annahme des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 4:**

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg sowie den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Kreisjugendamt Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	26.11.2007
Kreisausschuss	13.12.2007
Kreistag	18.12.2007

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12. Februar 2003 nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit haben die Städte Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven sowie der Kreis Heinsberg eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 14. November 2002 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Die Stadt Geilenkirchen wird zum 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt einrichten. Sie hat erklärt, dass sie keine eigene Adoptionsvermittlungsstelle bilden wird, sondern der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beitreten will. Sofern die Stadt Geilenkirchen der Vereinbarung vollinhaltlich zustimmt, bestehen hiergegen keine Bedenken.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 GKG bedarf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Schriftform. Unter Berücksichtigung von § 126 Absatz 2 BGB muss bei einem Vertrag die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. Von daher dürfte eine bloße „Beitrittserklärung“ der Stadt Geilenkirchen nicht ausreichend sein, sondern die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 12. Februar 2003 ist anzupassen und von allen Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Ein Entwurf der überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2007 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Nach Beratung in seiner Sitzung schlägt der Jugendhilfeausschuss dem Kreisausschuss einstimmig vor, dem Kreistag zu empfehlen, der im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Erlass einer neuen Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.11.2007
Kreisausschuss	13.12.2007
Kreistag	18.12.2007

Grundlage der derzeitigen Gebührenerhebung im Rettungsdienst des Kreises Heinsberg ist die vom Kreistag in seiner Sitzung am 20. Dezember 2001 beschlossene und am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gebührensatzung.

Der Kreis Heinsberg ist gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Kreisbevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Nach § 15 RettG NRW haben die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben die Kosten für die ihnen nach dem Rettungsgesetz NRW obliegenden Aufgaben selbst zu tragen. Die Bemessung und Festsetzung der Gebühren in der Rettungsdienstgebührensatzung hat dabei nach § 14 RettG NRW auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes zu erfolgen. Der geltende Bedarfsplan des Kreises Heinsberg ist vom Kreistag in seiner Sitzung am 19. Dezember 2005 beschlossen worden.

Zur Deckung der ansatzfähigen Kosten des Rettungsdienstes ist es erforderlich, die Gebühren im Rettungsdienst ab dem 1. Januar 2008 anzupassen.

Der Entwurf der Gebührensatzung ist den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen Anfang September 2007 zur Stellungnahme zugeleitet worden. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben (§ 14 Abs. 2 RettG NRW).

Die Landesverbände der Krankenkassen haben am 21.11.2007 schriftlich ihr Einvernehmen zu den von der Verwaltung errechneten Gebührentarifen ab 01.01.2008 erklärt. Das Einvernehmen des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften liegt ebenfalls vor.

Ergänzende Erläuterungen sowie der Entwurf der neuen Gebührensatzung wurden allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 22.11.2007 bekannt gegeben.

...

Nach Beratung in seiner Sitzung schlägt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales dem Kreisausschuss einstimmig vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Gebührensatzung für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg in der im Entwurf vorliegenden Fassung zu beschließen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### Tagesordnungspunkt 6:

#### **Aufnahme neuer Angebote in die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2007
Kreisausschuss	13.12.2007
Kreistag	18.12.2007

Die Verwaltung beabsichtigt, die Entgeltordnung für die Kreismusikschule, die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.11.2007 zugesandt wurde, mit Wirkung zum 01.01.2008 wie folgt um die Ziffern 1.8 und 1.9 zu ergänzen:

- |   |   |
|---|---|
| „1.8 Kooperationen der Kreismusikschule mit öffentlichen Schulen im Kreis Heinsberg | Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.  |
| 1.9 Projekte der Kreismusikschule   | Das Entgelt wird zumindest kostendeckend kalkuliert.“ |

#### Begründungen/Erläuterungen:

##### Zu Ziffer 1.8:

Wie erstmals in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 30.11.2004 berichtet wurde, kooperiert die Kreismusikschule seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 mit verschiedenen Schulen u. a. im Rahmen der offenen Ganztagschule. Diese Zusammenarbeit stößt auf eine gute Resonanz und das Angebot wird in verstärktem Maße nachgefragt. Mit Stand Oktober 2007 finden Kooperationen mit folgenden Schulen statt: Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg, Cusanus-Gymnasium in Erkelenz, Erich-Kästner-Schule in Wegberg, Gemeinschaftsgrundschule Kleingladbach, Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven, Hauptschule Erkelenz, Kath. Grundschule in Birgelen, Luise-Hensel-Schule in Erkelenz.

Für das Angebot im Rahmen der Kooperationen wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben. Das kostendeckende Entgelt errechnet sich aus den Honorarkraftkosten zzgl. der Abgabe an die Künstlersozialkasse und eines 10%igen Zuschlags für die Verwaltungskosten.

...

Nach Mitteilung der Musikschulleiterin wird trotz der verstärkten Nachfrage nach Kooperationen von den Schulleitungen der öffentlichen Schulen zunehmend darauf verwiesen, dass es im Vergleich zur Kreismusikschule z. T. kostengünstigere private Anbieter im Musiksektor gebe. Sollte der Kreis an dem Prinzip der Kostendeckung zukünftig festhalten, könnte dies unter Umständen zur Folge haben, dass der Kreismusikschule langfristig Schülerpotential in diesem Segment verloren geht.

Würde die Kreismusikschule ihr Angebot im Rahmen der Kooperationen zu günstigeren – und dann allerdings nicht mehr kostendeckenden – Konditionen anbieten, würde sich dies im Haushalt des Kreises Zuschuss erhöhend auswirken und die städtischen und gemeindlichen Haushalte durch die Erhebung der Mehrbelastung zur Kreisumlage zusätzlich belasten. Zur Entscheidungsfindung wurden die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 11.06.2007 hinsichtlich der diesbezüglichen Vorgehensweise um eine Stellungnahme gebeten. Die zehn Kommunen sprechen sich alle für die Beibehaltung der Erhebung eines kostendeckenden Entgelts aus.

Mit Blick auf die aus der Pilotphase resultierenden positiven Erfahrungen und vor dem Hintergrund bildungs- und gesellschaftspolitischer Überlegungen möchte der Kreis der Nachfrage nach Kooperationen weiterhin nachkommen. Der musikpädagogisch hochwertige Unterricht durch entsprechend qualifizierte Musikschullehrer/innen rechtfertigt die Erhebung eines höheren Entgelts und sollte aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der Auffassung der Bürgermeister weiterhin zumindest kostendeckend angeboten werden.

#### Zu Ziffer 1.9

An der Kreismusikschule werden derzeit versuchsweise zwei Projekte angeboten. Dies sind zum einen ein Musicalprojekt „Pinke Punk“ und zum anderen ein Projekt „Musik am PC“.

Das an der Kreismusikschule durchgeführte Musicalprojekt mit dem Titel „Pinke Punk“ wird von einem Dozententeam mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Vom Thema her richtet sich das Musical an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren. Es ist beabsichtigt, am 14.06.2008 anlässlich des Deutschen Musikschultages das Musical erstmalig aufzuführen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt über Entgelte und Spenden sowie Sponsoren.

Die Arbeit am PC hält auch im Musikunterricht verstärkt Einzug. Diesem Trend trägt die Kreismusikschule mit dem Projekt „Musik am PC“ Rechnung. Ab November dieses Jahres werden Workshops und Kurse zu diesem Bereich angeboten. Themen sind u. a.: Welchen PC brauche ich für welche Aufgabe? Wie muss der PC ausgestattet sein? Welche Musiksoftware gibt es? Anhand verschiedener Programme soll gezeigt werden, wie vielseitig und leistungsfähig moderne Sequenzer in Verbindung mit aktuellen Computern sind.

Während der Erprobungsphase sollte aus Verwaltungssicht aus Gründen der Flexibilität die Höhe des Entgelts für die beiden Projekte nicht betragsmäßig in der Entgeltordnung festgeschrieben werden. Die Musikschulleiterin kalkuliert in Abhängigkeit von der Anzahl der an den Projekten teilnehmenden Schüler/innen das Angebot zumindest kostendeckend. Derzeit wird für das Musicalprojekt ein Entgelt von monatlich 10,00 € je Schüler/in erhoben.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag vorzuschlagen, die derzeit gültige Entgeltordnung mit Wirkung vom 01.01.2008 um die Ziffern 1.8 und 1.9 zu ergänzen und diese wie folgt zu fassen:

- |  |  |
|--|--|
| „1.8 Kooperationen der Kreismusikschule<br>mit öffentlichen Schulen im Kreis Heinsberg | Das Entgelt wird zumindest<br>kostendeckend kalkuliert.  |
| 1.9 Projekte der Kreismusikschule  | Das Entgelt wird zumindest<br>kostendeckend kalkuliert.“ |

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### Tagesordnungspunkt 7:

#### Öffentlicher Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) im Kreis Heinsberg

- a) Linienbündelungskonzept für den Kreis Heinsberg
- b) Betrauung der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG („west“) mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖSPV
- c) Verlängerung von Linienkonzessionen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	10.12.2007
Kreisausschuss	13.12.2007
Kreistag	18.12.2007

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat die Verwaltung am 27. März 2007 beauftragt, den Nahverkehrsplan für den Kreis Heinsberg fortzuschreiben. Notwendig wurde diese Fortschreibung u. a. auf Grund eines Maßnahmenkonzeptes, welches eine Arbeitsgruppe der CDU-Kreistagsfraktion erarbeitet und mit Antrag vom 4. Oktober 2006 den zuständigen Gremien des Kreises zur Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen am 18. Oktober 2006 und 12. März 2007 vorgelegt hatte. Bei der Erstellung des Fortschreibungsentwurfs wird die Verwaltung interfraktionell unterstützt.

Auf der Grundlage dieses beantragten Maßnahmenkonzeptes wurde eine erste Beteiligungsrunde mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den benachbarten Aufgabenträgern sowie den Verkehrsunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden interfraktionell beraten und im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 27. August 2007 vorgestellt. In derselben Sitzung hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr das Ingenieurbüro IVV, Aachen, mit der Erarbeitung eines Linienbündelungskonzeptes im Rahmen der Fortschreibung des NVP beauftragt. Das Konzept wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10.12.2007 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Vor dem Hintergrund des aktuell novellierten EU-Rechtsrahmens für Personenverkehrsdienste (Verordnung des EU-Parlamentes und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße) sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Sache „Altmark-Trans“ aus dem Jahr 2003 ist das kommunale Verkehrsunternehmen der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (west) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) zu betrauen. Dies ist zur Sicherung der EU-Rechtskonformität des derzeitigen Finanzierungssystems gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) erforderlich und wird von allen Verbandsmitgliedern im Zweckverband AVV gleichermaßen praktiziert.

...

### **a) Linienbündelungskonzept für den Kreis Heinsberg**

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Linienbündelungskonzeptes für den Kreis Heinsberg im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erfolgte durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27. August 2007 an das Ingenieurbüro IVV, Aachen. Grundlage der Linienbündelung ist Kapitel 8 des derzeit gültigen Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg. Danach dient die Linienbündelung der Vorbereitung auf die sich verändernden ÖSPV-Strukturen im nationalen wie europäischen Rechtsrahmen und insbesondere der Verhinderung eines möglichen Genehmigungswettbewerbs um einzelne, ertragsstärkere Linien im Kreis Heinsberg („Rosinenpickerei“). Ebenso soll mit einer Linienbündelung die wirtschaftliche und kundengerechte Verkehrsgestaltung unterstützt und die integrierte Verkehrsbedienung gestärkt werden. Rechtlich wird die Möglichkeit der gebündelten Genehmigungserteilung in § 9 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) abgesichert. Folglich erhält der Aufgabenträger durch die Linienbündelung insgesamt zusätzlichen Gestaltungsspielraum.

Das Ingenieurbüro IVV hat im Zuge der Konzepterstellung verschiedene Bündelungsvarianten untersucht. Die Vorzugsvariante wurde dabei nach verkehrlichen, betrieblichen, wirtschaftlichen und wettbewerblichen Kriterien ermittelt. Hierbei wurden sog. Betriebsleistungskenngrößen (Fahrplankilometer, Fahrplanstunden, Fahrplaninhalte, Linienlänge, Kosten je Fahrplankilometer) sowie Verkehrsaufkommenskenngrößen (Linienbeförderungsfälle, Personenkilometer, Erlöse) zugrunde gelegt. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, sechs Linienbündel für das Bedienungsgebiet des Kreises zu bilden. Hierbei sollen die Buslinien räumlich in fünf Teilnetze gebündelt werden und die bedarfsorientierten Systeme ein kreisweites Bündel bilden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf das allen Kreistagsabgeordneten vorliegende Linienbündelungskonzept, das in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10.12.2007 vom Ingenieurbüro IVV, Aachen, vorgestellt wurde, verwiesen.

### **b) Betrauung der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖSPV**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV hat am 31. Oktober 2007 beschlossen, den kommunalen Aufgabenträgern die Betrauung der kommunalen Verkehrsunternehmen mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖSPV zu empfehlen.

Hintergrund dieser Empfehlung sind Veränderungen der Rahmenbedingungen zur Organisation, Finanzierung und Förderung des ÖPNV im Rahmen des neuen ÖPNV-Gesetzes zum 01.01.2008 sowie – maßgeblich – die bereits erwähnte EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße. Mit dieser Verordnung werden die bisher geltenden Verordnungen (EWG) 1191/69 und 1107/70 aufgehoben. Inhaltlich findet damit ein

über sieben Jahre dauernder Gesetzgebungsprozess seinen Abschluss. Anders als noch im Jahr 2003 (letzte Fortschreibung des NVP) erwartet, schreibt die Verordnung keinen Dienstleistungswettbewerb im klassischen Sinne zwingend vor. Sie enthält vielmehr – vereinfacht ausgedrückt – ein Regelungssystem von Übergangsfristen, Bestandsschutz- und „Inhouse“- Bestimmungen, welche in der Praxis der nächsten Jahre – bezogen auf den Kreis Heinsberg – allenfalls einen sog. Genehmigungswettbewerb erwarten lassen. Dies bedeutet, dass sich mehrere Verkehrsunternehmen bei der Bezirksregierung Köln auf eine auslaufende Konzession bzw. auf ein Konzessionsbündel bewerben können.

Das neue EU-Recht wird allerdings erst 2 Jahre nach Veröffentlichung (welche zeitnah zu erwarten ist) in Kraft treten. Daher gilt – beihilferechtlich – derzeit die Rechtsprechung des EuGH. Die Bestandsschutzregelungen können von den (kommunalen) Verkehrsunternehmen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bereits heute den Kriterien dieser Rechtsprechung genügt.

Die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV muss somit die Kriterien einhalten, welche der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 24. Juli 2003 in der Sache „Altmark-Trans“ aufgestellt hat. Danach sind Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unter folgenden Voraussetzungen keine unzulässige staatliche Beihilfe:

1. Das begünstigte Unternehmen muss tatsächlich mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben betraut und seine Verpflichtungen müssen klar definiert werden.
2. Die Parameter, anhand derer der Ausgleich berechnet wird, müssen vorher objektiv und transparent aufgestellt worden sein.
3. Der geleistete Ausgleich darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Kosten der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und eines angemessenen Gewinns aus der Erfüllung dieser Aufgabe ganz oder teilweise zu decken.
4. Die Höhe des erforderlichen Ausgleichs kann auf zwei Wegen ermittelt werden:
  - entweder im Wege eines offenen und transparenten Vergabeverfahrens oder
  - auf der Grundlage einer vorab durchzuführenden Analyse der Kosten, die ein durchschnittliches, gut geführtes und angemessen ausgestattetes Unternehmen bei der Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen hätte.

Die vorgenannten Punkte 2) bis 4) können durch entsprechende Anpassungen von Verbundvertragswerk und Satzung des AVV als gesichert angesehen werden. Die Betrauung muss – wie ausgeführt – durch den Kreis Heinsberg als Aufgabenträger und als Mitgesellschafter der KWH und den hierdurch sich ergebenden Mitwirkungsrechten im Rahmen der west erfolgen.

Zur ordnungsgemäßen Erbringung des ÖSPV-Angebotes im AVV wird die west mit folgenden wesentlichen Einzelpflichten betraut:

- der Erbringung der Beförderungsleistung einschl. der notwendigen Fahrzeugvorhaltung
- dem Betreiben der ortsfesten Infrastruktur für den Busbetrieb
- der Angebots- und Betriebsplanung sowie dem Marketing und Vertrieb
- der Anwendung des AVV-Tarifes und weiterer Vorgaben des AVV-Verbundvertrages

Der Betrauungsbeschluss wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10.12.2007 zugeleitet.

### **c) Verlängerung von Linienkonzessionen**

Vor dem Hintergrund der Ausführungen zu a) und b) ergibt sich mit Blick auf die derzeitige Befristung von Linienkonzessionen entsprechend Kapitel 8 des gültigen Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg Handlungsbedarf.

Von den 40 Linienkonzessionen der west im Verbundgebiet des AVV laufen 26 bis Ende 2008 aus. Die Frage der Konzessionsinhaberschaft berührt entscheidend die Werthaltigkeit eines Verkehrsbetriebes und ist für diesen von existenzieller Bedeutung. Denn erst durch die personenbeförderungsrechtliche Konzession wird die Betriebserlaubnis zur Durchführung entsprechender Linienverkehre erteilt. Eine Liste der Liniengenehmigungen der WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 10.12.2007 als Tischvorlage ausgehändigt.

Das in Kapitel 8 des gültigen Nahverkehrsplanes festgelegte Harmonisierungsdatum 31.12.2008 ist durch den nunmehr geltenden EU-Rechtsrahmen überholt (vgl. Buchstabe b; kein zwingender Dienstleistungswettbewerb, sondern Genehmigungswettbewerb). Insofern bestehen keine Bedenken, die in 2008 auslaufenden Konzessionen nunmehr längstmöglich, d. h. 8 Jahre, und in den folgenden Jahren dem Linienbündelungskonzept, wie dargestellt, entsprechend zu verlängern. Um die erforderliche Flexibilität für den Aufgabenträger zu erhalten, sollte die Verlängerung allerdings wie folgt flankiert werden:

- Die Konzessionen werden weiterhin seitens der Bezirksregierung Köln mit der Auflage versehen, nach der diese den Regelungen des geltenden Nahverkehrsplans unterliegen bzw. anzupassen sind.
- Dieser Vorbehalt kann zwischen Aufgabenträger und west durch eine vertragliche „Rückgabepflicht“ abgesichert werden.
- Darüber hinaus besteht weiterhin der gesellschaftsrechtliche Einfluss der KWH auf die west.

Insgesamt wird hierdurch ein angemessener Ausgleich verkehrlicher und wirtschaftlicher Interessen unter Beibehaltung der erforderlichen Flexibilität für den Aufgabenträger Kreis Heinsberg gewahrt.

Nach Beratung in seiner Sitzung schlägt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr dem Kreisausschuss einstimmig vor, dem Kreistag zu empfehlen,

1. dem Linienbündelungskonzept für den Kreis Heinsberg zuzustimmen. Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg hat die Verwaltung die Vorzugsvariante „Korridornetz A“ in den Nahverkehrsplan zu integrieren und der Bezirksregierung Köln anzuzeigen,
2. den „Betrauungsbeschluss über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖSPV im Kreis Heinsberg“ zu fassen  
und
3. den Harmonisierungszeitpunkt 31.12.2008 des geltenden Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg aufzuheben und die Verwaltung zu ermächtigen, der Verlängerung von Linienkonzessionen gegenüber der Bezirksregierung Köln in den jeweiligen Genehmigungsverfahren im erforderlichen Umfang zuzustimmen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 8 :**

#### **Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	11.12.2007
Kreisausschuss	13.12.2007

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen soll zum Schuljahr 2008/2009 folgender Bildungsgang errichtet werden:

Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik mit dem Profil „Informations- und Kommunikationstechnik“.

Dieser zweijährige Bildungsgang bietet die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen. Die bisher geführte einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik mit Vermittlung einer beruflichen Grundbildung soll durch den neuen Bildungsgang ersetzt werden.

In Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Ausbildungsbetrieben hat sich gezeigt, dass aufgrund der Anforderungen und Ansprüche in der IT-Branche Bewerberinnen und Bewerber mit dem Abschluss der Fachhochschulreife von den Ausbildungsbetrieben bevorzugt eingestellt werden. Mit dem Besuch des Bildungsganges der zweijährigen Berufsfachschule für Elektrotechnik besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu erhöhen bzw. ein Studium an einer Fachhochschule beginnen zu können.

Die prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten drei Schuljahre liegen bei jeweils 24 Schüler/innen, so dass die erforderliche Klassenstärke gesichert ist. Die notwendigen Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation sind am Berufskolleg vorhanden. Die Schulaufsicht der Bezirksregierung in Köln hat in Vorgesprächen signalisiert, dass sie der Änderung des bisherigen einjährigen Bildungsganges in den neuen zweijährigen Bildungsgang mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife positiv gegenüberstehe. Ebenfalls haben die im Rahmen der regionalen Abstimmung zu beteiligenden benachbarten Schulträger bis auf den Schulverband in der StädteRegion Aachen, der noch Abstimmungsbedarf hat, bereits zugestimmt. Die beantragte Bedürfnisnachweisung der Agentur für Arbeit liegt derzeit noch nicht vor.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, die Errichtung des Bildungsganges „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik mit dem Profil Informations- und Kommunikationstechnik“ zu beschließen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### Tagesordnungspunkt 9:

#### Zuschuss für das Rurtal-Korbmacher-Museum in Hückelhoven-Hilfarth

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2007
Kreisausschuss	13.12.2007

Der Historische Verein e. V. 1999, Hilfarth, als Träger des Korbmacher-Museums Hilfarth, hat am 21.07.2007 einen Zuschuss des Kreises Heinsberg zu den Kosten für die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten sowie den Ausbau und die Neugestaltung des von der Pfarrgemeinde angemieteten Gebäudekomplexes in Hilfarth, Nohlmannstraße 22, als neuen Museumsstandort beantragt.

Das am 18.05.2003 eröffnete Korbmacher-Museum befand sich zunächst in einem Gebäude an der Marienstrasse in Hilfarth, wobei sich recht bald zeigte, dass die Räumlichkeiten zu beengt waren und insbesondere nicht ausreichten, um einen geordneten und reibungslosen Ablauf bei Führungen zu gewährleisten. Der Verein hat nunmehr im Rahmen eines Mietverhältnisses (Laufzeit zunächst 10 Jahre) für den Museumsbetrieb ein neues geeignetes Domizil in Hilfarth, Nohlmannstraße 22, in einem unter Denkmalschutz und im Eigentum der Pfarrgemeinde stehenden Gebäudekomplex, bestehend aus einem ehemaligen Wohngebäude nebst Stallungen und Scheune sowie einer Hof- und Gartenfläche, gefunden. Dieses Anwesen gehörte bis vor 200 Jahren zum Franziskanerinnen-Kloster und zählt zu den ältesten erhaltenen Gebäuden in Hilfarth.

Die Vereinsmitglieder sind dabei, die Gebäude und Außenanlagen – größtenteils in Eigenleistung – zu sanieren und umzugestalten. Nach einer Kostenschätzung werden sich die Gesamtkosten für die notwendigsten Arbeiten auf ca. 50.000,00 € belaufen. Durch Eigenmittel des Vereins sowie Sach- und Geldspenden sind bisher 16.100,00 € finanziert. Für weitere bereits entstandene Kosten von rd. 5.500,00 € sind verschiedene Vereinsmitglieder mit privaten Finanzmitteln zunächst in Vorleistung getreten, damit das Projekt schnellstmöglich verwirklicht werden kann. Die bestehende Finanzierungslücke soll durch erhebliche Eigenleistungen, dem Verein zufließende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Eintrittsgeldern sowie weiteren Geld- und Sachspenden und ggf. auch Denkmalpflegemitteln geschlossen werden. Die Stadt Hückelhoven wird ebenfalls die Neugestaltung des Museums an der Nohlmannstrasse unterstützen, indem der städtische Bauhof kostenlos Arbeiten bei der Herrichtung des Parkplatzes übernehmen und hierfür Recyclingmaterial anliefern wird. Außerdem wird die Stadt Hückelhoven ca. 150 qm Pflastersteine für die Gestaltung des Innenhofes kostenlos zur Verfügung stellen.

...

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Verein über die dargestellten notwendigsten Arbeiten hinaus weitere kostenintensive Maßnahmen plant, die ggf. später bei entsprechender Sicherung der Finanzierung und in Abstimmung mit der Gebäudeeigentümerin realisiert werden sollen.

Für die Erneuerung des Innenhoftores, einer Mauerwerkssanierung, einem Neuanstrich der Fassade und einer Neugestaltung der Außenanlage würden sich nach bereits eingeholten Kostenangeboten verschiedener Firmen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 120.000,00 € ergeben. Eine ebenfalls vom Verein ins Auge gefasste Sanierung der Dächer des Gebäudekomplexes würde weitere Kosten in Höhe von ca. 80.000,00 € verursachen. Für die Durchführung dieser kostenintensiven Baumaßnahmen sollen u. U. Denkmalfördermittel des Landes NRW beantragt werden.

Da das Korbmacher-Museum ein bedeutsames Kulturzeugnis für die hiesige Region und eine Bereicherung des touristischen Angebotes des Kreises Heinsberg darstellt, sollte aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der geltenden Förderkriterien für die finanzielle Unterstützung der privaten musealen Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg eine einmalige Förderung durch die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 5.000,00 € erfolgen. Für den Haushaltsplan 2008 wurde für diesen Zweck ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen, so dass ggf. die Auszahlung des Zuschusses nach der Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2008 erfolgen könnte.

Nach Beratung in seiner Sitzung empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Zuschuss zur Förderung des Bauernmuseums Selfkant e.V.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2007
Kreisausschuss	13.12.2007

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen in privater Trägerschaft auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption. Die Bewertung der Museen erfolgt auf der Basis eines gewichteten Punkteschemas. Im Rahmen der Erstbewertung im Jahre 2005 erzielte das Bauernmuseum Selfkant nicht die für eine Förderung vorgesehene Mindestpunktzahl von 57 Punkten.

Aufgrund der Eintragung des Bauernmuseums Selfkant in das Vereinsregister im Frühjahr dieses Jahres beantragte die CDU-Kreistagsfraktion entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 16.03.1999, dem Bauernmuseum Selfkant e.V. für Investitionsmaßnahmen einen Kreiszuschuss in Höhe des seinerzeit zurückgestellten Betrages von 10.000,00 DM (5.112,92 €) zu gewähren und das Bauernmuseum unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderung neu zu bewerten. In der Sitzung vom 22.03.2007 stimmte der Kreisausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu. Zwischenzeitlich wurde dem Bauernmuseum Selfkant e.V. der Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt und das Museum durch die Museumsleiterin neu bewertet. Mit der positiv zu bewertenden Änderung der Museumsträgerschaft und der Verbesserung der fachlichen Leitung erreicht das Bauernmuseum Selfkant e.V. im Jahr 2007 in der Gesamtbewertung 59 Punkte. Somit kommt das Bauernmuseum Selfkant e.V. aus museumsfachlicher Sicht auf der Grundlage der Förderkriterien der Museumskonzeption – auch das Kriterium der sächlichen Förderung durch die Gemeinde Selfkant ist gegeben – für das lfd. Jahr erstmals für einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 € in Betracht. Eine diesbezüglich überarbeitete Bewertungsanalyse der Museen im Kreis Heinsberg wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.11.2007 zugesandt.

Auf der Grundlage der im Jahre 2005 festgelegten Förderkriterien empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus nach Beratung in seiner Sitzung dem Kreisausschuss einstimmig, die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses für das Bauernmuseum Selfkant e.V. in Höhe von 500,00 € zu beschließen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### Tagesordnungspunkt 11:

#### Partnerschaftsangelegenheiten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2007
Kreisausschuss	13.12.2007

Im Rahmen des offiziellen Programms des Freundschaftsfestivals im ungarischen Partnerkreis Komárom-Esztergom vom 13. bis 20. Oktober 2007 wurde von schottischer Seite der Wunsch geäußert, nach dem Vorbild der Freundschaftsfestivals dauerhaft und in den jeweils festivalfreien Jahren im 2-Jahres-Rhythmus ein Sportlertreffen durchzuführen. Eine derartige Veranstaltung hat erstmals im vergangenen Jahr vom 10. bis 15. Oktober in Midlothian stattgefunden. Von deutscher Seite nahmen seinerzeit eine Mädchen- und eine Jungenfußballmannschaft aus Schafhausen sowie als Vertreter des Kreises Landrat Pusch und Dr. Wamper als Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus teil. Auch der ungarische Partnerkreis Komárom-Esztergom hat sich für die Durchführung eines regelmäßigen Sportlertreffens ausgesprochen. Im Mittelpunkt dieser Begegnungen soll neben sportlichen Aktivitäten insbesondere auch das persönliche kennen lernen stehen.

Nachdem im vergangenen Jahr das Sportfestival im schottischen Partnerkreis stattfand und in diesem Jahr von ungarischer Seite das Freundschaftsfestival ausgerichtet wurde, erscheint es angezeigt, das nächstjährige Sportfestival in Heinsberg auszurichten. Die Verwaltung hat vorsorglich im Haushaltsentwurf 2008 den entsprechenden Haushaltsansatz um 10.000 € erhöht. Entsprechend der Verfahrensweise in Schottland im Jahre 2006 sollten jeweils bis zu 20 Personen sowie offizielle Vertreter der Partnerkreise zu dem Sportfestival eingeladen werden.

Nach Beratung in seiner Sitzung schlägt der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig vor, die Durchführung eines Sportfestivals der drei Partnerkreise im Kreis Heinsberg im Jahr 2008 zu beschließen.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen von Ausländern**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	13.12.2007

Die „Griechische Gemeinde Kreis Heinsberg e. V.“, Heinsberg, hat zur Finanzierung ihrer Vereinsarbeit bzw. zur Durchführung einer Weihnachtsfeier um die Gewährung eines Kreiszuschusses gebeten. Vom „Spanischen Elternverein e. V.“ und vom „Portugiesische Zentrum von Oberbruch e. V.“ sind entsprechende Anträge in diesem Jahr bislang nicht eingegangen. In den Vorjahren wurden für diese Vereine entsprechende Zuschüsse bereitgestellt.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Kreises und die erweiterten Integrationsangebote des Bundes und des Landes ist die vom Kreis Heinsberg betriebene Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Ausländern, bei denen es sich heute um EU-Angehörige handelt, in der bisherigen Art und Weise als überholt anzusehen.

Aufgrund der langjährigen Gewährung des Zuschusses an den Verein und der damit verbundenen Finanzplanung wird dem Kreisausschuss vorgeschlagen, der „Griechischen Gemeinde Kreis Heinsberg e.V.“ letztmalig auf der Grundlage der Ausländerjahresstatistik des Bundesverwaltungsamtes zum Stichtag 31.12.2006 (618 griechische Staatsangehörige) einen Zuschuss von 1,00 € je Person zur Verfügung zu stellen.

Hiernach ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 618,00 €.

Entsprechende Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 110.71800 zur Verfügung.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 13. Dezember 2007

---

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Antrag der Stadt Erkelenz auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der sozialpädagogischen Betreuung im außerschulischen Bereich für ausländische Schulkinder**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	13.12.2007

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz hat mit Schreiben vom 25.09.2007 mitgeteilt, dass das Projekt der „Sozialpädagogischen Betreuung im außerschulischen Bereich“ für ausländische Schulkinder unter gleichzeitiger Einbeziehung deutscher Kinder fortgeführt wird, obwohl keine Förderung der Maßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit über den 15.09.2003 hinaus gewährt wird. Die ehemalige ABM-Stelle (Teilzeitstelle) wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (25 Std./Woche) umgewandelt. Zurzeit nehmen im regelmäßigen Wechsel bis zu 55 ausländische und deutsche Kinder diese Maßnahme an der Ganztags Hauptschule in Gerderath und der Grundschule in Gerderath in Anspruch. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei bis zu 72 %. Die Maßnahme wird von der Stadt Erkelenz seit mehreren Jahren durchgeführt und wurde zuletzt mit einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 1.500,00 € gefördert. Von der Stadt Erkelenz wird beantragt, erneut einen ggf. erhöhten Zuschuss des Kreises für das Schuljahr 2007/2008 zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Erkelenz hat erklärt, dass diese Maßnahme auch Kindern offen steht, die eine Schule außerhalb des Stadtgebietes Erkelenz besuchen.

Ziel der Betreuung ist der Abbau schulischer Defizite und die Integration in die deutsche Gesellschaft. Die vorstehende Maßnahme wird vom Schulamt grundsätzlich befürwortet. Die Maßnahme beinhaltet die Betreuung von Kindern während der Freistunden und der großen Pause sowie die Betreuung nach Schulende und wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt. Die Kosten der Maßnahme betragen im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 24.815,66 €. Vom Kreis wurde hierzu ein Zuschuss von 1.500,- € gewährt. Die verbleibenden Kosten von 23.315,66 € wurden von der Stadt Erkelenz finanziert. Für das Schuljahr 2007/2008 wird von entsprechenden Kosten ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage des Kreises und der damit verbundenen Reduzierung freiwilliger Leistungen wie auch der generellen Veränderungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung (z.B. Ganztagsunterricht, „Dreizehn Plus“, Beschäftigung von im Landesdienst stehenden Sozialpädagogen an Hauptschulen) hält jedoch auch das Schulamt künftig eine freiwillige Unterstützung der Stadt Erkelenz durch den Kreis in diesem Bereich nicht mehr für geboten.

...

Im Hinblick auf die langjährige Gewährung des Zuschusses und der damit verbundenen Finanzplanung wird dem Kreisausschuss vorgeschlagen, der Stadt Erkelenz letztmalig für das laufende Schuljahr 2007/2008 einen Zuschuss von 1.500,- € zu gewähren. Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 110.71800 zur Verfügung.

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. vorgesehene Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Straßenverkehrsamtes**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 30.10.2007 wurde die Beantwortung der o. g. Anfrage einvernehmlich bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses zurückgestellt.  
Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2007 ist nochmals als Anlage beigefügt.



**Fraktion der SPD  
im Kreistag Heinsberg**

Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720

Fax: (02452) 13-1725

An den Landrat  
des Kreises Heinsberg

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn Stephan Pusch  
- Im Hause -

Heinsberg, 15. Oktober 2007

Nachrichtlich:

Fraktion der CDU

Fraktion B 90/Die Grünen

Fraktion der FDP

**Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung  
hier: Straßenverkehrsamt**

Sehr geehrter Herr Landrat!

In der Sitzung des Bauausschusses am 27. September 2007 berichtete die Verwaltung unter TOP 13 über die in den Jahren 2008-2010 vorgesehenen Bau- und

Vorsitzender:  
**Heinz Hensen**  
Sandstr. 56  
41849 Wassenberg

Kassierer:  
**Hans-Jürgen Plein**  
Dürener Str. 88  
52511 Geilenkirchen

Beisitzer:  
**Karl-Heinz Röhrich**  
Heerlener Str. 66  
52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführer:  
**RA Michael Stock**  
Konto Nr. 200 868 8  
Bankleitzahl 312 512 20 (KSK Heinsberg)

Stellv. Vorsitzender:  
**Friedel Rode**  
Windhausener Str. 36  
52531 Übach-Palenberg

Beisitzer:  
**Ralf Derichs**  
Theodor-Heuss-Str. 21  
41812 Erkelenz

Stellv. Landrat:  
**Heinz-Theo Tholen**  
Ahornstr. 12  
52525 Waldfeucht

**Geschäftszeiten:**  
Montags – Dienstags 09.00 – 13.00 Uhr  
Mittwochs – Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

**SPD**

Instandsetzungsmaßnahmen. Für den Verwaltungshaushalt werden Investitionen in Höhe von 320.000,00 € zzgl. 80.000,00 € für die *Bürgerfreundliche Umgestaltung des Straßenverkehrsamtes* veranschlagt.

Hintergrund hierfür sind offensichtlich die Überlegungen zur Optimierung der Aufgabenerledigung des Straßenverkehrsamtes, welche dem Kreisausschuss in der Sitzung am 16. März 2000 vorlagen sowie die Ausführungen des damaligen Landrats Karl Gruber, welche der Kreistag sodann in seiner Sitzung am 23. März 2000 (TOP 10) einstimmig beschlossen hat.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang insbesondere der sog. Vierte Schritt, welcher wie folgt beschlossen wurde:

*„Vierter Schritt:*

*Sollten sich die vorstehenden Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, soll im Kreisausschuss nochmals über den Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten mit evtl. Schaffung zusätzlicher Flächen beraten werden. [...].“*

Zunächst verwundert es, einen derartigen Verwaltungsvorschlag nicht auf der Tagesordnung für die anstehende Kreisausschusssitzung zu finden, sondern lediglich im Rahmen einer Information des Bauausschuss hiervon Kenntnis zu erlangen. Diese Vorgehensweise ist zumindest kritisch zu hinterfragen und entspricht im Übrigen auch nicht der Beschlusslage.

Diese Bedenken zunächst zurückgestellt, sollte nach Auffassung der SPD-Kreistagsfraktion aufgrund der hohen Investitionssumme jedoch mindestens abschließend und endgültig feststehen, dass die getroffenen Maßnahmen auf der einen Seite vollständig durchgeführt wurden und auf der anderen Seite nicht ausreichend gewesen sind.

Deshalb bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 30. Oktober 2007:

**1. Situation vor dem 23. März 2000**

Wie stellte sich die Situation im Straßenverkehrsamt für die Bürgerinnen und Bürger vor dem Beschluss des Kreistages am 23. März 2000 dar?

- a. Wie viele An- oder Ummeldungen nahm das Straßenverkehrsamt jährlich vor? Unterscheiden Sie hierbei bitte die An- und Ummeldungen nach dem Aufwand [einfach (bspw. Neuanschuldung aus dem Inland), mittel (bspw. Ummeldung aus dem Ausland) und groß (erheblicher Verwaltungsaufwand)]!
- b. Gibt es Aufzeichnungen darüber, wie lange die Wartezeiten der Kundschaft in den einzelnen Bearbeitungen waren? Wenn ja, wie gestalteten sie sich für diese?
- c. Welche Gründe hat die Verwaltung hierfür?

**2. Situation nach dem 23. März 2000**

- a. Welche Maßnahmen setzte die Verwaltung aufgrund des Beschlusses um?
- b. In welchem Zeitablauf geschah dies (Wir bitten um eine chronologische Aufstellung)?
- c. Welche Erfahrungen konnte die Verwaltung mit den getroffenen Maßnahmen machen? Welche Maßnahme erwies sich als ausreichend; welche als nicht ausreichend?
- d. Welche Maßnahme wurde zuletzt und wann durchgeführt? Gibt es hierüber bereits Erfahrungswerte? Wenn ja, welche?
- e. Wurde die Öffentlichkeit über die neuen Maßnahmen informiert? Wenn ja, wie?
- f. Wie viele An- und Ummeldungen nimmt das Straßenverkehrsamt im Moment jährlich vor? Unterscheiden Sie hierbei bitte die An- oder Ummeldungen nach dem Aufwand (einfach (bspw. Neuanschuldung aus dem Inland), mittel (bspw. Ummeldung aus dem Ausland) und groß (erheblicher Verwaltungsaufwand))!
- g. Gibt es Aufzeichnungen darüber, wie lange die Wartezeiten der

Kundschaft in den einzelnen Bearbeitungen nunmehr sind? Wenn ja, wie lange wartet durchschnittlich die Kundschaft im Vergleich zur Vergangenheit bei einfachem (bester Fall), mittlerem und großen (schlechtester Fall) Aufwand bei der An- oder Ummeldung?

- h. Ist seit dem Jahr 2000 der Verwaltungsaufwand gestiegen? Wenn ja, in welchem Bereich?
- i. Wie groß waren die finanziellen Aufwendungen für die Maßnahmen insgesamt?

### **3. Geplanter Umbau der Räumlichkeiten**

- a. Wie lange soll die Baumaßnahme zur Umgestaltung des Straßenverkehrsamtes dauern und wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden?
- b. Inwieweit wird der laufende Betrieb hierdurch beeinflusst?
- c. Wie lange gestaltet sich nach dem Umbau – aus Sicht der Verwaltung - die Wartezeit für die Kundschaft bei einfachem (bester Fall), mittlerem und großem (schlechtester Fall) Verwaltungsaufwand bei der An- bzw. Ummeldung?
- d. Mit wie vielen An- und Ummeldungen rechnet die Verwaltung in der Zukunft.

### **4. Umgestaltung des Kfz-Zulassungswesens**

In dem Online-Portal [www.deutschland-online.de](http://www.deutschland-online.de), welches vom Bundesinnenministerium im Internet bereitgestellt wird, wird als „Priorisiertes Vorhaben“ das Kfz-Zulassungssystem genannt. Ziel soll es sein, das Zulassungswesen überwiegend online durchzuführen. Ein erstes Pilotprojekt soll in Hamburg bereits 2009 starten und nach erfolgreichem Verlauf in den kommenden Jahren bundesweit eingeführt werden. Diesbezüglich bittet die SPD-Kreistagsfraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- a. Warum ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, an dem Umbau des Straßenverkehrsamtes festzuhalten, wenn das gesamte Zulassungswesen modernisiert werden soll?

- b. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit, als Teilnehmer an dem Pilotprojekt teilzunehmen und so bereits in naher Zukunft von der Modernisierung zu profitieren?

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Hensen  
(Fraktionsvorsitzender)



Michael Stock  
(Geschäftsführer)